

Fraktionsantrag	Vorlagen-Nr.: VO/7060/2019
	Status: öffentlich
	Datum: 17.10.2019
Antragstellende Fraktion/en: FDP/MBL	

Beratungsfolge:		
Gremium	Zuständigkeit	Sitzung ist
Magistrat	Stellungnahme	Nichtöffentlich
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Bäder	Vorberatung	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	Öffentlich

Antrag der FDP/MBL-Fraktion betr. Fortschreibung des Sportentwicklungsplans

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Magistrat der Universitätsstadt Marburg wird beauftragt, die kooperative Sportentwicklungsplanung von 2009 fortzuschreiben, zu überprüfen und zu aktualisieren.
2. Die Sportentwicklungsplanung ist der Stadtverordnetenversammlung bis November 2020 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung:

Die aktuelle und bisher einzige Fassung des Sportentwicklungsplans für Marburg stammt aus dem Jahr 2009 und sollte daher nach 10 Jahren dringend ein Update erfahren.

Die deutsche Sportlandschaft befindet sich in einem tiefgreifenden Wandel. Ausdruck dessen ist nicht zuletzt ein im Vergleich zu früheren Zeiten wesentlich ausdifferenzierteres Sportbedürfnis der Bevölkerung. Neben dem organisierten Sport im Verein hat sich ein umfangreiches Sportgeschehen im kommunalen Raum entwickelt, das zunehmend an Bedeutung gewinnt. Hierzu zählen die vielen Sportaktivitäten, die von den Bürgerinnen und Bürgern privat organisiert werden, aber von öffentlichen Bewegungsräumen abhängig sind wie z. B. Radfahren oder Joggen. Auch in der Altersstruktur der Aktiven sind wesentliche Verschiebungen feststellbar. Angesichts des demografischen Wandels steigen die Nachfrage nach Sport und vor allem Bewegung auch bei älteren Mitbürgern und die Notwendigkeit, Angebote und Sporträume dementsprechend bereitzustellen. Eine zeitgemäße kommunale Sportentwicklungsplanung im Interesse aller Bürger hat diese vielfältigen Entwicklungen zu analysieren, um sie beispielsweise im Hinblick auf die Optimierung der Nutzung von vorhandenen Sportstätten angemessen berücksichtigen zu können. Um den planerischen Prozess zielgerichtet und erfolgreich durchzuführen und abzuschließen, bedarf es einer geeigneten wissenschaftlich erprobten Methodik, diese umfasst die Schaffung notwendiger empirischer Grundlagen (Bestands- und Bedarfsermittlung), die Festlegung von Zielen,

Prioritäten und Maßnahmen, die Abstimmung mit allen relevanten Interessengruppen sowie Qualitätssicherung und Evaluation. Diese Vorgehensweise impliziert also deutlich mehr als die reine Sportstättenleitplanung nach dem Goldenen Plan, da die Gesamtheit der möglichen Bewegungsräume in einer Kommune berücksichtigt wird. Sie geht auch über das Konzept der verhaltensorientierten Sportstättenentwicklungsplanung hinaus und schließt Fragen der sportbezogenen Programm- und Organisationsentwicklung in die Analyse und Bewertung ein. Eine kooperative Sportentwicklungsplanung ist erforderlich, um eine rationale Entscheidungsgrundlage für sportbezogene Investitionsentscheidungen in der Kommunalpolitik zu schaffen. Darüber hinaus können diese Daten auch genutzt werden, um bei Fördermittelanträgen aufzuzeigen, dass eine entsprechende Maßnahme in ein abgestimmtes kommunales Entwicklungskonzept eingeordnet werden muss. Die Schulentwicklung ist unter dem Aspekt Bevölkerungswachstum auch für die kommunale Sportentwicklung zu einem drängenden Problem geworden. Die steigenden Schülerzahlen führen dazu, dass die Frage nach einer neuen Planungsgrundlage für die Weiterentwicklung der Schulsportanlagen aus sportpädagogischer und haushaltswirtschaftlicher Sicht große Bedeutung gewinnen wird. Auch die strukturelle Entwicklung der Schulen (insbesondere der Grundschulen) zu Ganztagschulen wird die kommunale Raumplanung für Schulsportanlagen erheblich beschäftigen (Laging, 2016).

Christoph Ditschler
Dr. Hermann Uchtmann

Lisa Freitag
Hanke Bokelmann